



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

19/SN-82/ME

GZ 920.759/28-II/A/6/96

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	82 -GE/19... Pl
Datum: - 3. DEZ. 1996	
Verteilt 3.12.96	

A. Habronog

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Andre

2378

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsinspektionsgesetz
1993 und das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden
(Gewerberechtsnovelle 1997);
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des
Bundeskanzleramtes - Sektion Zentrale Personalkoordination zum
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994,
das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und das
Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle
1997) geändert werden, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
übermittelt.

Beilagen

27. November 1996
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ 920.759/28-II/A/6/96

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Schubertring 1
1011 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Andre

2378

32.830/80-III/A/2/96
26. September 1996

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsinspektionsgesetz
1993 und das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden
(Gewerberechtsnovelle 1997);
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt - Sektion Zentrale Personalkoordination
nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf bestehen aus personalwirtschaftlicher Sicht
Bedenken.

Die Angaben über die Kostensituation sind sowohl im Vorblatt
als auch im Allgemeinen Teil der Erläuterungen so vage, daß
daraus nichts ableitbar ist. Es müßte aufgrund der Erfahrungen
möglich sein, die Verfahrenskonzentration so darzustellen, daß
die Erleichterungen und Einsparungen auch für die betroffenen
Bereiche sichtbar werden. Da Betriebsgenehmigungen,
Anlagengenehmigungen und dgl. überwiegend in der mittelbaren
Bundesverwaltung stattfinden, müßten die Einsparungspotentiale
im Personal- und Sachaufwand aus der Gutachtertätigkeit sowohl
für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Planstellenbereich „1592 Arbeitsinspektion“ als auch für das

- 2 -

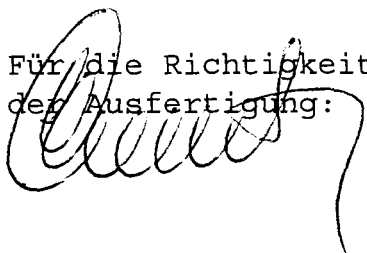
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie,
Planstellenbereich „1800 Zentralleitung“ errechenbar sein.

Eine diesbezügliche Ergänzung des Vorblattes und der
Erläuterungen ist aus personalwirtschaftlicher Sicht
unumgänglich.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium
des Nationalrates übermittelt.

27. November 1996
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Böhm', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'. The signature is cursive and extends downwards with a long tail.